

## **GLEICHSTELLUNG DER AUSBILDUNG ZUM PFLEGEHELFER/-IN**

Lassen Sie sich Ihre Erfahrung anrechnen und erlangen Sie das Zertifikat Pflegehelfer/-in des Roten Kreuzes.



### **ANERKENNUNGSVERFAHREN: ZERTIFIKAT PFLEGEHELFER/IN SRK**

Unter gewissen Bedingungen ist es möglich, eine Gleichwertigkeit zum Zertifikat Pflegehelfer/-in SRK zu beantragen. Für das erfolgreiche Absolvieren des Gleichwertigkeitsverfahrens müssen Antragsstellende Bildungsleistungen im theoretischen und praktischen Bereich der allgemeinen Krankenpflege vorweisen, die in Umfang und Inhalten dem Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK entsprechen. Nähere Informationen finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

Â

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse  
Werkstrasse 18  
3084 Wabern

Telefon: +41 (0)31 960 76 76  
(Di. und Do. von 10 bis 12 Uhr)

[equivalence@redcross.ch](mailto:equivalence@redcross.ch)

Website: <http://www.redcross.ch/gleichwertigkeit>

Â

### **ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE**

Das SRK anerkennt ausländische Diplome in Gesundheitsberufen. Nähere Informationen finden Sie

unter dem folgenden [Link](#).

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse  
Werkstrasse 18  
3084 Wabern

Hotline: +41 (0)58 4004 484  
(Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr)  
Mail: [registry@redcross.ch](mailto:registry@redcross.ch)  
Website: <http://www.redcross.ch/anererkennung>